

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

21. Jahrgang

Montag, den 16. März 2015

Nr. 3



Frohe Ostertage

Die besten Wünsche zum bevorstehenden Osterfest
übermitteln allen Bürgerinnen und Bürgern
der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Martin Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Uwe Berndt
Bürgermeister der Gemeinde
Crossen an der Elster

Martin Biedermann
Bürgermeister der Gemeinde
Hartmannsdorf

Heiko Baumann
Bürgermeister der Gemeinde
Heideland

Hans-Jürgen Dietrich
Bürgermeister der Gemeinde
Rauda

Dr. Matthias Darnstädt
Bürgermeister der Stadt
Schkölen

Silvio Mahl
Bürgermeister der Gemeinde
Silbitz

Günter Weihmann
Bürgermeister der Gemeinde
Walpernhain

PHM Günter Balschukat
Kontaktbereichsbeamter

POK Torsten Hering
kommissarischer
Kontaktbereichsbeamter

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	036693 / 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	036693 / 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	036691 / 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon:	036694 / 403 - 0
Meldebehörde Schkölen:	Telefon :	036694 / 403 - 16

Crossen/ Königshofen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Schkölen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	
jeden letzten Samstag nach Vereinbarung		



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 026693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heide-land	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer : 036427 / 20 061
Fax: 036427 / 20 061

Kommissarischer Kontaktbereichsbeamter POK Herr Hering

in Crossen	Flemmingstraße 17	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen oder	Pillingsgasse 2			
in Crossen	Flemmingstraße 17	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771 Tel. 036693 / 23 839

Vertretung für Herrn Balschukat

in Schkölen	Naumburger Str. 4	dienstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036694 / 36 880
in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Frau Spörl in der Stadt Schkölen				Tel. 036694/ 403 11

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung :	Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43 982
	Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601
	Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613
	Herr Christian Köhler, Schkölen, 0173 / 47 19 425

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Pommer	036693/ 470-28

Meldebehörde	Frau Schlag	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmererei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmererei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18

kommissarischer Kontaktbereichsbeamter

Herr Hering	036693/ 470-20
-------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Bauhof Crossen

Herr Göhrig	0176/ 99 39 82 78
	036693/ 24 72 24
Fax	036693/ 24 72 25

Klubhaus Crossen	036693/ 24 87 27
-------------------------	------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
Fax		036694/ 403 20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403 16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 403 24
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/403 25

Kontaktbereichsbeamter		036694/ 36 880
-------------------------------	--	----------------

Seniorenbetreuung	Frau Horn	036694/ 364 674
--------------------------	-----------	-----------------

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Juanetta Löber	loeber@vg-hes.de
Michaela Baas	baas@vg-hes.de
Elke Herbst	herbst@vg-hes.de
Claudia Kertscher	kertscher@vg-hes.de
Margit Seidler	seidler@vg-hes.de
Brigitte Schlag	schlag@vg-hes.de
Petra Troll	troll@vg-hes.de
Iris Krause	krause@vg-hes.de
Claudia Zillich	zillich@vg-hes.de
Julia Pommer	pommer@vg-hes.de
Ingrid Schulze	schulze@vg-hes.de
Ina Lorenz	lorenz@vg-hes.de
Wiebke Prüger	prueger@vg-hes.de
Sieglinde Oelmann	oelmann@vg-hes.de
Susanne Michalowsky	michalowsky@vg-hes.de
Anita Kühn	kuehn@vg-hes.de
Wolfgang Schlögl	schloegl@vg-hes.de
Edelgard Wenzel	wenzel@vg-hes.de
Ilona Einax	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Sandra Spörl	stadtverwaltung@schkoelen.de
Kathleen Hartje	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Genia Hauschild	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Angela Schwittlich	bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de
Matthias Rechenberger	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
VG	info@vg-hes.de

Wir gratulieren

Im Monat April gratulieren wir...

in Crossen an der Elster

01.04.	zum 72. Geburtstag	Frau Bretschneider, Hannelore
02.04.	zum 79. Geburtstag	Herrn Heilmann, Martin
02.04.	zum 81. Geburtstag	Frau Knop, Gerda
02.04.	zum 67. Geburtstag	Herrn Wossal, Helmut
03.04.	zum 65. Geburtstag	Frau Greiner, Renate
04.04.	zum 74. Geburtstag	Herrn Fischer, Gerhard
04.04.	zum 71. Geburtstag	Frau Gräf, Renate
05.04.	zum 86. Geburtstag	Herrn Kahabka, Erich
06.04.	zum 71. Geburtstag	Frau Löffler, Gerda
06.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Schmerler, Anna-Maria
07.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Fuhrmann, Inge
07.04.	zum 79. Geburtstag	Frau Oschatz, Hilde
07.04.	zum 76. Geburtstag	Frau Schellenberg, Inge
09.04.	zum 67. Geburtstag	Herrn Keppler, Peter
09.04.	zum 73. Geburtstag	Herrn Klimke, Horst
10.04.	zum 66. Geburtstag	Herrn Dudzinski, Stanislaw

10.04. zum 67. Geburtstag Herrn Laube, Konrad
 10.04. zum 75. Geburtstag Frau Pusch, Erika
 11.04. zum 74. Geburtstag Herrn Boy, Hans-Eckart
 11.04. zum 75. Geburtstag Frau Wilhelm, Rita
 12.04. zum 68. Geburtstag Frau Laubert, Hedwig
 13.04. zum 84. Geburtstag Frau Marticke, Ursula
 14.04. zum 77. Geburtstag Frau Heilmann, Gerda
 14.04. zum 73. Geburtstag Frau Reichardt, Elfriede
 16.04. zum 90. Geburtstag Herrn Färber, Walter
 16.04. zum 76. Geburtstag Herrn Hädrich, Jörg
 16.04. zum 94. Geburtstag Frau Taubold, Irmgard
 17.04. zum 73. Geburtstag Frau Dölle, Elke
 18.04. zum 72. Geburtstag Frau Perlich, Franziska
 18.04. zum 74. Geburtstag Herrn Reichardt, Heinz
 20.04. zum 76. Geburtstag Herrn Mackowiak, Horst
 21.04. zum 74. Geburtstag Frau Etzler, Waltraud
 21.04. zum 71. Geburtstag Frau Knie, Doris
 21.04. zum 76. Geburtstag Herrn Wolf, Heinz
 23.04. zum 74. Geburtstag Herrn Voigt, Hartmut
 23.04. zum 77. Geburtstag Frau Walter, Gerda
 24.04. zum 68. Geburtstag Herrn Golisch, Eberhard
 24.04. zum 74. Geburtstag Herrn Reifert, Harm-Gerd
 25.04. zum 77. Geburtstag Frau Schaller, Alice
 25.04. zum 65. Geburtstag Herrn Schellenberger, Reinhard
 27.04. zum 71. Geburtstag Herrn Vogel, Egon
 28.04. zum 75. Geburtstag Herrn Mähliß, Jürgen
 29.04. zum 79. Geburtstag Frau Puschendorf, Maria
 29.04. zum 74. Geburtstag Frau Schreiber, Heidi
 30.04. zum 66. Geburtstag Herrn Leonhardt, Bernd
 30.04. zum 76. Geburtstag Herrn Österreicher, Georg
 30.04. zum 65. Geburtstag Frau Sommer, Sibylle

in Hartmannsdorf

02.04. zum 68. Geburtstag Herrn Trommer, Bernd
 05.04. zum 76. Geburtstag Herrn Braun, Albert
 07.04. zum 78. Geburtstag Frau Schubert, Ortrud
 09.04. zum 81. Geburtstag Frau Stein, Hildegard
 15.04. zum 79. Geburtstag Frau Rischke, Marianne
 22.04. zum 74. Geburtstag Herrn Kühn, Günter
 25.04. zum 73. Geburtstag Frau Beer, Adelheid
 30.04. zum 85. Geburtstag Frau Klaholz, Ingrid

in Heide-land OT Buchheim

05.04. zum 69. Geburtstag Herrn Bohring, Joachim
 06.04. zum 75. Geburtstag Frau Ermer, Helga
 08.04. zum 72. Geburtstag Frau Vetterling, Ursula

in Heide-land OT Etzdorf

10.04. zum 69. Geburtstag Frau Fiedler, Marita
 23.04. zum 70. Geburtstag Herrn Fiedler, Dieter
 29.04. zum 84. Geburtstag Herrn Grimmer, Klaus

in Heide-land OT Großhelmsdorf

10.04. zum 66. Geburtstag Frau Mohnert, Gertrud
 16.04. zum 65. Geburtstag Herrn Stelmasik, Rolf
 18.04. zum 79. Geburtstag Frau Haupt, Rosmarie
 18.04. zum 81. Geburtstag Herrn Weidner, Kurt
 22.04. zum 67. Geburtstag Herrn Kujahn, Hans-Jürgen
 24.04. zum 78. Geburtstag Frau Anton, Agnes
 30.04. zum 78. Geburtstag Frau Fröhlich, Anitta
 30.04. zum 84. Geburtstag Herrn Wohlmacher, Horst

in Heide-land OT Königshofen

01.04. zum 68. Geburtstag Herrn Romankiewicz, Erich
 02.04. zum 66. Geburtstag Herrn Hofmann, Dieter
 09.04. zum 85. Geburtstag Frau Niehle, Jutta
 10.04. zum 86. Geburtstag Herrn Hundertmark, Siegfried
 10.04. zum 75. Geburtstag Herrn Prüfer, Günter
 10.04. zum 69. Geburtstag Frau Tischer, Sigrid
 16.04. zum 77. Geburtstag Herrn Kirsch, Hans
 27.04. zum 67. Geburtstag Frau Draht, Christine
 30.04. zum 74. Geburtstag Frau Meissl, Edda

in Heide-land OT Rudelsdorf

13.04. zum 71. Geburtstag Frau Dittrich, Bärbel
 14.04. zum 71. Geburtstag Herrn Just, Friedmar
 15.04. zum 71. Geburtstag Herrn Buchwald, Albrecht
 22.04. zum 73. Geburtstag Frau Raifarh, Ursula
 25.04. zum 88. Geburtstag Frau Eichner, Ilka

in Heide-land OT Thiemendorf

11.04. zum 79. Geburtstag Frau Pöhl, Helga
 16.04. zum 75. Geburtstag Herrn Schäfer, Siegfried
 17.04. zum 87. Geburtstag Frau Kögler, Margot
 18.04. zum 75. Geburtstag Frau Kutschbach, Erika

in Heide-land OT Törpla

03.04. zum 81. Geburtstag Frau Eismann, Friedel

in Rauda

01.04. zum 66. Geburtstag Frau Horn, Gertraud
 02.04. zum 87. Geburtstag Herrn Mahler, Manfred
 18.04. zum 86. Geburtstag Frau Gäbler, Ruth
 20.04. zum 90. Geburtstag Frau Lenke, Ursula
 21.04. zum 75. Geburtstag Frau Landmann, Wilma
 23.04. zum 83. Geburtstag Herrn Pleiner, Heinrich
 28.04. zum 68. Geburtstag Frau Gäbler, Isolde

in Schkölen

01.04. zum 89. Geburtstag Frau Schadek, Erika
 02.04. zum 69. Geburtstag Herrn Quack, Siegfried
 04.04. zum 70. Geburtstag Herrn Ephrosi Menchau, Luis
 07.04. zum 70. Geburtstag Frau Gibis, Johanna
 08.04. zum 67. Geburtstag Herrn Milde, Werner
 08.04. zum 84. Geburtstag Frau Müller, Ruth
 09.04. zum 66. Geburtstag Frau Bach, Inge
 10.04. zum 86. Geburtstag Frau Heiner, Melitta
 13.04. zum 67. Geburtstag Frau Wenzel, Dorit
 15.04. zum 82. Geburtstag Herrn Kron, Günter
 15.04. zum 78. Geburtstag Frau Müller, Lilli
 19.04. zum 72. Geburtstag Frau Richter, Anna
 20.04. zum 77. Geburtstag Herrn Kirsch, Karl-Theodor
 22.04. zum 82. Geburtstag Frau Kron, Erika
 29.04. zum 79. Geburtstag Frau Bischoff, Ilse
 29.04. zum 65. Geburtstag Frau Janik, Bärbel

in Böhlitz

25.04. zum 65. Geburtstag Frau Blumentritt, Ilona

in Grabsdorf

01.04. zum 76. Geburtstag Herrn Samorski, Manfred

in Graitschen/Höhe

06.04. zum 75. Geburtstag Herrn Richter, Otto

in Hainchen

03.04. zum 65. Geburtstag Herrn Hendreich, Martin
 12.04. zum 77. Geburtstag Herrn Hohl, Paul

in Kämmeritz

10.04. zum 70. Geburtstag Herrn Kluge, Manfred
 14.04. zum 71. Geburtstag Herrn Weineck, Gerhard
 29.04. zum 78. Geburtstag Frau Kärger, Waltraud

in Nautschütz

19.04. zum 81. Geburtstag Herrn Schrimpf, Kurt

in Poppendorf

13.04. zum 76. Geburtstag Frau von der Gönna, Helga

in Rockau

06.04. zum 79. Geburtstag Herrn Wilhelm, Dieter
 08.04. zum 83. Geburtstag Herrn Lendorf, Kurt
 16.04. zum 72. Geburtstag Herrn Kunze, Bernd
 19.04. zum 70. Geburtstag Frau Leidenfrost, Gita
 30.04. zum 71. Geburtstag Herrn Schröder, Gerd

in Wetzdorf

10.04. zum 75. Geburtstag Frau Müller, Elsbeth
 12.04. zum 76. Geburtstag Frau Kien, Rita
 12.04. zum 67. Geburtstag Frau Mücke, Erika
 13.04. zum 76. Geburtstag Frau Hollitzer, Gisela
 26.04. zum 79. Geburtstag Frau Brauer, Talita
 29.04. zum 74. Geburtstag Frau Beer, Margitta

in Willschütz

19.04. zum 65. Geburtstag Herrn Löber, Günter

in Zschorgula

30.04. zum 89. Geburtstag Frau Gärtner, Lissi

in Silbitz

02.04. zum 93. Geburtstag Frau Panzer, Gerta
 04.04. zum 74. Geburtstag Herr Wolf, Gottfried
 in Seifartsdorf
 15.04. zum 74. Geburtstag Frau Werner, Karin
 21.04. zum 67. Geburtstag Frau Weigel, Sigrid
 22.04. zum 67. Geburtstag Frau Gottschalk, Brigitte
 23.04. zum 75. Geburtstag Frau Hauschild, Erika
 24.04. zum 65. Geburtstag Herr Kästner, Wolfgang
 24.04. zum 74. Geburtstag Herr Puschendorf, Edgar
 27.04. zum 79. Geburtstag Herr Habicht, Klaus
 in Seifartsdorf

in Walpernhain

01.04. zum 75. Geburtstag Frau Brack, Edith
 09.04. zum 67. Geburtstag Frau Bienert, Anita
 10.04. zum 78. Geburtstag Herr Hanf, Günter
 21.04. zum 74. Geburtstag Frau Eck, Elisabeth
 24.04. zum 88. Geburtstag Frau Böttcher, Emma
 26.04. zum 66. Geburtstag Frau Burkhardt, Christine

**Beschluss - Nr. 6 / 2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die förmliche Festsetzung des Gebietes zur Neuaufnahme der Bereiche: „ehemalige Stahlwerkersiedlung mit Waldstraße und Schulgelände einschließlich Gutmanns Wiese“ in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ vom Jahr 2015. Die genaue Gebietsabgrenzung ist aus der diesem Beschluss beigelegten Übersichtskarte zu entnehmen.

- Zustimmung

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 05. März 2015

Beschluss - Nr. 1 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Form

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 2 / 2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahr 2014 - 2018 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 3 / 2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die „Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen“ vom 09.12.2010, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 06.03.2014, aufzuheben.

Diese Aufhebung gilt aufgrund des Beschlusses - Nr. 49 / 2014 (Auflösung der Rechtsform „Eigenbetrieb“ und Rückumwandlung in einen kommunalen Bauhof zum 31.12.2014) mit Wirkung vom 01.01.2015.

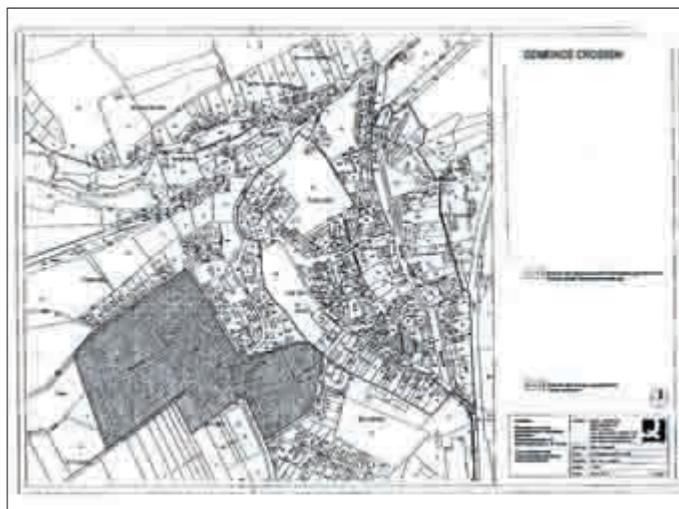
- Zustimmung**Beschluss - Nr. 4 / 2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, der DSG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnungen 2013 und 2014 des Eigenbetriebs Baubetriebshof Crossen zu den mit der HDL vereinbarten Konditionen zu erteilen.

Der Beschluss - Nr. 46 / 2014 (Auftragserteilung an die HDL) wird insoweit aufgehoben

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 5 / 2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die förmliche Festsetzung des Gebietes zur Neuaufnahme der Bereiche: „Alter Ortskern und Gutmanns Wiese“ in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ vom Jahr 2015. Die genaue Gebietsabgrenzung ist aus der diesem Beschluss beigelegten Übersichtskarte zu entnehmen.

- Zustimmung

Bekanntmachung



Am 02.06.2013 kam es auf der Verbindungsstraße zwischen Mühlberg und Tauchlitz zu einem Hangabrutsch, verursacht durch die damaligen Starkniederschlagsereignisse.

Seitdem muss die Straße für jeglichen Verkehr gesperrt werden.

Die Gemeinde Crossen beantragte über das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr - Dezernat Wiederaufbau Hochwasserschäden Fördermittel für eine Hangstabilisierung und die damit verbundene Wiederherstellung der Straße.

Aufgrund fördertechnischer Bestimmungen konnte bisher jedoch nur die Planung (teilweise) umgesetzt und gefördert werden.

Die Gemeinde Crossen gibt hiermit bekannt, dass sie mit Unterstützung der Europäischen Union und des Freistaates Thüringen die Entwurfsplanung für die Maßnahme „Hangstabilisierung zwischen Mühlberg und Tauchlitz“ erarbeitet hat.

Gemeinde Hartmannsdorf

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Offenlage der Jahresrechnung 2010 / 2011

Die Jahresrechnung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

17.03.2015 - 31.03.2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Haushaltssatzung 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 25.02.2015 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Hartmannsdorf (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde Hartmannsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	682.200 EUR
-----------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	1209.100 EUR
---------------------------------------	--------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| | 357 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

Hartmannsdorf, den 04. Mrz. 2015

gez. B i e d e r m a n n
Bürgermeister Gemeinde Hartmannsdorf

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

17.03.2015 - 31.03.2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 12. Februar 2015

Beschluss - Nr. 2 / 2015:

Niederschlagung von Forderungen - nichtöffentlich
- Zustimmung

Beschluss - Nr. 3 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 4 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt den Finanzplan für die Jahre 2014 - 2018 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 5 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf stimmt dem Bebauungsplan der Gemeinde Rauda „An der Grolle“ zu, da die Belange der Gemeinde Hartmannsdorf nicht berührt werden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 6 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Nachträglicher Einbau einer Garage in das Wohnhaus“, ...

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 7 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, im Rahmen der freihändigen Vergabe (unter Einholung von 2-3 Angeboten) die Toilette für die Küche der Kindertagesstätte zu sanieren. Die Verwaltung wird entsprechend der Festlegungen in der Bauausschusssitzung mit der Einholung von Angeboten zur Vorlage in der nächsten GR-Sitzung beauftragt.

- Zustimmung

Gemeinde Heide-land

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 16. Februar 2015

Beschluss - Nr. 1 / 2015:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Rauda - An der Grolle - zu und bringt keine Einwände vor, da gemeindliche Belange nicht berührt werden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 2 / 2015:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land stimmt dem Bau einer Raumschießanlage mit integrierter Ver-

kausfläche auf dem Grundstück Schortentalstraße 28, 07613 Heide-land, OT Königshofen (Gewerbegebiet, Gemarkung Königshofen, Flur 7, Flurstück 353/8) durch die Firma Schießkino Mitteldeutschland GmbH zu.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 3 / 2015:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land stimmt der Eintragung eines Wegerechts als beschränkt persönliche Dienstbarkeit in einer Breite von 3m (Lage siehe Anlage) über das Flurstück 46/1, Flur 2, Gemarkung Rudelsdorf zu. Der Wert des Wegerechtes beträgt 500,- EUR. Der Erwerber trägt alle in Verbindung mit der Eintragung der Dienstbarkeit anfallenden Kosten.

- **Ablehnung**

Beschluss - Nr. 4 / 2015:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land stimmt dem Verkauf eines Teilstückes von Flurstück 45 (Brau-teich) und Flurstück 48/1 (Graben) Gemarkung Rudelsdorf, Flur 2 gemäß anliegender Flurkarte zum Bodenwert für Grünland von 0,45 EUR/qm zu.

- **Ablehnung**

Beschluss - Nr. 5 / 2015:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land beantragt bei der unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes des SHK die Straßeneinengung der Ahlendorfer Straße im Bereich der Kurve/Steinmauer in Thiemendorf auf 3 m Straßenbreite.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 6 / 2015:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land stimmt dem Bauvorhaben - Neubau Terrassenüberdachung - am Grundstück Rudelsdorfer Straße 21 in 07613 Königshofen zu.

- **Zustimmung**

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 26. Februar 2015

Beschluss - Nr. 1 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung am 04.12.2014 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 2 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Heide-land (Feuerwehrsatzung) in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 3 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Re-konstruktion der Straßenbeleuchtungsanlage (Umstellung der vorhandenen Leuchten auf LED) des OT Rudelsdorf auf der Grundlage einer beschränkten Ausschreibung zu vergeben. Folgende Elektro-Firmen sind zu beteiligen:

1. Elektro-Service
2. Elektro-Knoll, Bad Klosterlausnitz
3. Elektro-Brauer, Eisenberg
4. Elektro-Hempel, Tautenhain

- **Zustimmung**

Gemeinde Rauda

2. Änderungssatzung zur Hundesteuer-satzung der Gemeinde Rauda

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 21.01.2015 die 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Rauda beschlossen. Mit Schreiben vom 12.02.2015 hat die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK die Bekanntmachung der folgenden Satzung zugelassen.

2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Rauda vom 18. Feb. 2015

Artikel 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Rauda vom 11.07.1995, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 01.08.2001 wird wie folgt geändert:

Im § 5 „**Steuermaßstab und Steuersatz**“ wird der Abs. 1 wie folgt neu formuliert:

- (1) Die Steuer beträgt
- | | |
|--|-------------|
| für den ersten Hund | 40,00 EUR, |
| für den zweiten Hund | 80,00 EUR, |
| für jeden weiteren Hund | 100,00 EUR, |
| für den ersten gefährlichen Hund | 200,00 EUR, |
| für jeden weiteren gefährlichen Hund | 300,00 EUR. |

Gefährliche Hunde sind die im § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (GVBl 2011, S. 93 ff) genannten.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung tritt zum 01.07.2015 in Kraft

Rauda, den 18. Feb.2015

gez. **D i e t r i c h**
Bürgermeister
Gemeinde Rauda

- Siegel -

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Rauda

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 21.01.2015 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Rauda beschlossen. Mit Schreiben vom 12.02.2015 hat die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK die Bekanntmachung der folgenden Satzung zugelassen.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Rauda vom 18. Feb. 2015

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rauda vom 27.04.2009 wird wie folgt geändert:

Im § 9 „**Entschädigungen**“ wird der Abs. 1 wie folgt neu formuliert:

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats, rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Rauda, den 18. Feb. 2015

gez. **D i e t r i c h**
Bürgermeister

- Siegel -

Ergänzung zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes - Gemeinde Rauda „An der Grolle“

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Auslegung des Bebauungsplanes „Gemeinde Rauda - An der Grolle“, welche bereits in der Februarausgabe bekannt gegeben wurde, dahin gehend ergänzt wird, dass:

- der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll

und

- sich die Öffentlichkeit während der bekannt gemachten Auslegungszeiten (16.03.2015 - 15.04.2015) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann

Stadt Schkölen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1.

In der Stadt Schkölen wird am 07.06.2015 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staats-

sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefodert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 70 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, oder im Gemeinderat der Gemeinde Silbitz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen

einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen bis zum 34. Tag vor der Wahl (04.05. 2015), 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 - 11.30 Uhr

im Hauptamt, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 24. April 2015*

[44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Schkölen über die Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 24. April 2015* [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 04. Mai 2015 [34. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 05.05.2015 [33. Tag vor der Wahl] tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

Es ist zu beachten, dass der 1. Mai gesetzliche Feiertage sind. An diesen Tag hat die Verwaltungsgemeinschaft abweichend von den genannten Dienstzeiten geschlossen. Endet an diesen Tagen eine gesetzliche Frist (s. lfd. Nr. 4), so endet diese *tatsächlich* am vorhergehenden Werktag zu der genannten Uhrzeit.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Schkölen, den 16. März 2015

Einax
Gemeindegewahlleiter

Gemeinde Silbitz

Ernennung zum Ehrenbürgermeister

Nach 23 Dienstjahren als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Silbitz, wurde am 24. Feb. 2015 Herr Lothar Schlag im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung zum Ehrenbürgermeister ernannt. Die Ernennung erfolgte auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 20. Januar 2015

Beschluss - Nr. 01 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Haushaltsatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 in der beiliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt den Finanzplan für die Jahre 2014 - 2018 in der beiliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 03 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, die Aufwandsentschädigung des Ersten Beigeordneten für die Zeit, in der er als amtierender Bürgermeister tätig war (01.10. - 16.11.2014) in Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters zu leisten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 04 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, mit dem Ing.-Büro Reislöhner und Frölich den vorliegenden Vertrag Straßenausbau abzuschließen.

Beschluss - Nr. 05 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, den Beschluss-Nr. 39/2014 ... aufzuheben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 06 / 2015:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. T/01/2015 „Mühlthal und südliche Waldflächen“ in der Gemeinde Silbitz OT Seifartsdorf

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 07 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, Herrn Lothar Schlag für seine 23jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Silbitz zum Ehrenbürgermeister zu ernennen.

- Zustimmung

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 24. Februar 2015

Beschluss - Nr. 08 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 09 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2012.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 10 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 11 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2013.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 12 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz stimmt dem Bebauungsplan der Gemeinde Rauda „An der Grolle“ zu, da die Belange der Gemeinde Silbitz nicht berührt werden.

Der Bebauungsplan „An der Grolle“ liegt zur Einsichtnahme in der Sitzung aus. Es werden keine Einwände gegen diesen Bebauungsplan erhoben.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 13 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt den 2. Bauabschnitt des Bachgeländers in Seifartsdorf in einer Länge von ca. 300m zu sanieren.

Die im Rahmen der freihändigen Vergabe eingeholten Angebote liegen dem Gemeinderat vor. Es wird beschlossen, dem wirtschaftlichsten Anbieter, **Fa. G+S Sturm**, Rauda zu einem Preis von **28.081,62 EUR** den Auftrag zu erteilen. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Auftrages ermächtigt, sobald der Gemeinde Silbitz ein genehmigter Haushaltsplan vorliegt.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 14 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, auf die Eigentumsübertragung des sich in Rechtsträgerschaft der Gemeinde Silbitz befindlichen Flurstückes Gemarkung Tauchlitz, Flur 1, Flurstück 39/1 einschließlich des darauf befindlichen Bunkers zu verzichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Verzichtserklärung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu senden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 15 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, auf der Grundlage des Angebotes der Fa. Sturm, Rauda, vom 16.12.2014, das Buswartehäuschen zum Angebotspreis in Höhe von 13.707,55 Euro neu errichten zu lassen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 16 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6300.9400 in Höhe von 13.707,55 Euro im Haushaltsjahr 2015.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 17 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6900.9500 in Höhe von 2.100,00 Euro im Haushaltsjahr 2015.

- Zustimmung

Haushaltssatzung 2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 20.01.2015 die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 27.02.2015 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde Silbitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	604.800 EUR
-----------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	572.100 EUR.
-----------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| | 357 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Silbitz, 04. Mrz. 2015

gez. M a h l

Bürgermeister Gemeinde Silbitz

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

17.03.2015 - 31.03.2015

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung



Auswechslung der Wasserzähler 02. März 2015 bis 29. Mai 2015

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) gibt allen Kunden in den Orten **Crossen, Hartmannsdorf, Silbitz, Ahlendorf, Rauda, Etzdorf** und **Thiemendorf** bekannt, dass in der Zeit vom 02. März 2015 bis 29. Mai 2015 eine Auswechslung der Wasserzähler auf Kosten des ZWE erfolgt. Der konkrete Termin wird dem jeweiligen Kunden durch ein Anschreiben bekannt gegeben.

Um eine ordnungsgemäße Auswechslung zu ermöglichen, sind die Wasserzähler frei zu halten. Sollten Sie nicht anwesend sein, bitten wir, den Zugang durch Dritte zu gewährleisten.

Die beauftragten Installateure werden sich auf Verlangen mit dem Dienstaussweis des ZWE ausweisen.

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG Bekämpfung der Geflügelpest

Aufhebung der Anordnung zur Aufstallung von Geflügel gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Absatz 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Nach Prüfung erlässt der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL) für den Saale-Holzland-Kreis und die kreisfreie Stadt Jena **folgende**

Allgemeinverfügung

Die Aufstallung gemäß Allgemeinverfügung vom 27.11.2014 zur Haltung von Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, wird für das Gebiet der Stadt Jena und des Saale-Holzland-Kreises aufgehoben.

Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

- Gemäß § 1 Absatz 2 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes vom 30. März 2010 (ThürTierGesG, GVBl. S. 89) in der jeweilig gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Tierseuchenzuständigkeitenverordnung vom 27. Oktober 2010 (ThürTierSZVO, GVBl. S. 761) in der derzeit gültigen Fassung ist der Zweckverband die zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.
- Nach dem HPAIV H5N8-Nachweis bei einem Wildvogel Anfang Januar 2015 im Landkreis Nordhausen wurde im Ergebnis der Untersuchung zahlreicher Proben von Wildvögeln und Hausgeflügel aus verschiedenen Regionen Thüringens das HPAIV H5N8 in Thüringen nicht mehr nachgewiesen. Die letzten Geflügelpestfälle meldete Mecklenburg-Vorpommern im Zoo Rostock am 7. Januar 2015 sowie in einem Wildgehege/Tierpark in Anklam am 20. Januar 2015. Seitdem wurden in Deutschland keinen weiteren HPAIV H5N8-Infektionen nachgewiesen.
Vor diesem Hintergrund erscheint eine Lockerung der bisher geltenden Schutzmaßnahmen angemessen.

Der ZVL empfiehlt aber weiterhin allen Geflügelhaltern in Jena und im Saale-Holzland-Kreis dringend, ihre Tierhaltungen in eigener Verantwortung zu schützen und insbesondere den Kontakt zu Wildvögeln möglichst zu unterbinden.

Insbesondere sollten die Fütterung nur in geschützten Stallbereichen erfolgen, zu denen Wildvögel keinen Zugang haben, die Auslaufbereiche unattraktiv für Wildvögel gestaltet sein (kein Oberflächenwasser) und Oberflächenwasser nicht zur Tränke verwendet werden. Wildvögel sollten auch keinen Zugang zu Futter und Einstreu des Hausgeflügels haben.

Auch bei Stallhaltung von Geflügel sind die Biosicherheitsmaßnahmen unbedingt weiter strikt einzuhalten. Alle Futter- und Einstreulager für die Geflügelhaltung sind effektiv vor Vogeleinflug und Verunreinigungen zu schützen.

In Verdachtsfällen (z. B. Krankheit, Verlust, Einbruch der Leistung) ist umgehend der ZVL zu informieren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL), Kirchweg 18, 07646 Stadtroda, einzulegen.

DVM Suhrke
Stellv. Amtsleiter

Hinweis:

Auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sind weiterhin aktuelle Informationen zur Geflügelpest abrufbar:

<http://www.thueringen.de/th7/tmsfg/veterinaerwesen/tierseuchenschutz/erlass/>

Hintergrund:

Die Klassische Geflügelpest ist eine besonders schwer verlaufende Form der Aviären Influenza bei Geflügel und anderen Vögeln, die durch hochpathogene Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Nach jetzigem Kenntnisstand, bedeutet der Virustyp H5N8 keine Gefahr für den Menschen. Es ist bisher kein Fall bekannt, in dem die Möglichkeit eines Übergangs des Krankheitserregers auf den Menschen nachgewiesen worden ist.

Für die Durchführung von Geflügelmärkten und -ausstellungen ist Folgendes zu beachten:

- Geflügelausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken werden erlaubt, soweit die teilnehmenden Tiere vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich untersucht werden.
- Enten und Gänse dürfen auf Geflügelausstellungen und Veranstaltungen anderer Art zu Schauzwecken nur ausgestellt werden, soweit Nachweise über Ergebnisse zur virologischen Untersuchung auf HPAI der Subtypen H5 und H7 nach Maßgabe des § 1 der Geflügelverbringungsbeschränkungsverordnung sowie des § 7 Absatz 2 Geflügelpest-Verordnung oder der Nachweis zur Bestätigung der Sentinelhaltung mitgeführt werden.

Allgemeinverfügung - Strauchverbrennung

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als untere Abfallbehörde erlässt aufgrund von § 4 i. V. m. §§ 7 und 5 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung -ThürPflanzAbV-) vom 2. März 1993 (GVBl. S.232) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. Nr. 11/14 S.721) folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I.

Der Verbrennungszeitraum für das Verbrennen von trockenen Baum- und Strauchschnitt wird wie folgt festgelegt:

Samstag, den 14.03.2015 bis Samstag, den 28.03.2015

Das Wohl der Allgemeinheit sollte nicht beeinträchtigt und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgeufen werden. Aus diesem Grund gilt gemäß dem Antrag auf Ausschluss von der Ausnahmeregelung für die **Gemeinde Bad Klosterlausnitz** als prädikatisiertes Heilbad ein **Verbrennungsverbot** für 2015!

III.

Eine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Folgende **Mindestabstände** sind einzuhalten:
 - 5 m zur Grundstücksgrenze,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen
 - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen)
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden
 - 1,5 km zu Flugplätzen
- Verbrannt werden darf nur **trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt**, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist. Der Gehölzschnitt muss so tro-

cken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt.

3. Die Verbrennung des Strauch- und Baumschnittes darf nur **unter Beaufsichtigung in den Tagzeitstunden (9.00 - 19.00 Uhr)** erfolgen, wobei keine Gefahren durch Funkenflug oder Rauch entstehen und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten dürfen.
Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
4. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine **Mineralölprodukte oder brennbare Flüssigkeiten** benutzt werden. Das Verbrennen von häuslichen Abfällen, Reifen, mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, Laub, Grasschnitt usw. bleibt weiterhin **verboten!!!**
5. Auf die Beachtung des Sonn- und Feiertaggesetzes (Verbrennungsverbot) wird nochmals verwiesen. Diesbezüglich ist das **Verbrennen an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig**.
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flammen und Glut erloschen sind, eine **Nachkontrolle ist zu gewährleisten!**
7. Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u. a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt **vor der Verbrennung unbedingt umzuschichten**.

IV.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises als bekannt gegeben.

Gründe:

- 1) Gemäß § 7 I. V. m. § 4 ThürPflanzAbfV ist die Untere Abfallbehörde des Saale-Holzland-Kreis für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich zuständig.
Rechtsgrundlage für die getroffenen Festlegungen unter 1. bis III. sind §§ 4, 5 ThürPflanzAbfV.
Die Forderung des Umschichtens gemäß Pkt. III.7. ist notwendig, um einen ausreichenden Schutz von Reptilien, Säugetieren und Insekten zu gewährleisten.
- 2) Der sofortige Vollzug wurde nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung aus ordnungsrechtlichen Erwägungen angeordnet, damit ein einheitliches Handeln im gesamten Landkreis gewährleistet ist. Diese Verfahrensweise liegt im öffentlichen Interesse.
Ein eventuell eingelegter Widerspruch darf nicht dazu führen, dass bis zur rechtskräftigen Entscheidung darüber, den getroffenen Anordnungen nicht nachgekommen werden muss.
Es können Gefahren und Belästigungen durch Rauchentwicklungen sowie durch Brandausbreitung entstehen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Allgemeinheit nicht zumutbar sind. Die Belange Einzeller haben daher hinter die Belange des Gemeinwohls zurückzutreten.

Hinweise:

Die Nichteinhaltung der o. g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der festgelegten Zeiträume, das Mitverbrennen unzulässige Stoffe und die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob sie die Voraussetzungen für die Verbrennung von trockenem Gehölzschnitt, insbesondere die erforderlichen Mindestabstände einhalten.

Die Benachrichtigung des Ordnungs-, Brand-/Zivil- und Katastrophenschutz-, Verkehrsamtes, der Rettungsleitstelle Jena sowie der Polizeidienststellen im Landkreis zur Bekanntgabe des Ver-

brennungszeitraumes 2015 erfolgt grundsätzlich durch unsere Behörde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Postfach 1310 in 07602 Eisenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
Scholz
Amtsleiterin

Siegel

Pressemitteilung

Bundeswehr warnt vor Gefahren

Der Standortälteste GERA macht auf Gefahren auf dem Standortübungsplatz GERA im „**Zeitzer Forst**“ aufmerksam. Der Standortübungsplatz ist Militärischer Sicherheitsbereich und als solcher an seinen Grenzen durch eindeutige Beschilderung und Schranken gekennzeichnet.

Auf der dem Platz abgewandten Seite:
Militärischer Sicherheitsbereich
Grenze des Standortübungsplatzes
Schieß- und Übungsbetrieb

Der Standortälteste

Auf der dem Platz zugewandten Seite:
Grenze des militärischen Sicherheitsbereichs
Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsteilen ist verboten

Der Standortälteste

Hinweis des Standortältesten

Der Standortübungsplatz GERA (Zeitzer Forst) wird vorrangig zu Ausbildungs- und Übungszwecken von der Bundeswehr genutzt. Das Betreten des Standortübungsplatzes ist prinzipiell verboten.

Das Befahren des Standortübungsplatzes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Das Berühren von Munition, Munitionsteilen und militärischem Gerät ist verboten. Vor allem Kinder sind hierbei erheblichen Gefahren ausgesetzt.

Die Bekanntgabe der Mitteilung an Schulen wird daher dringend empfohlen.

Die Ablagerung von Müll ist strengstens verboten.

Der Standortälteste

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossener Bürgerinnen und Bürger,

langsam erwacht der Frühling, die Sonne lässt die Winterlinge, Krokusse und andere Frühlingsblumen erblühen. Nach und nach verschwindet auch das triste Grau von Wiesen und aus den Gärten.

Und auch in unserer Gemeinde tut sich einiges.

Die Rutsche für unseren Spielplatz „Piratenest“ wurde bereits geliefert. Unsere kleinsten Bewohner können das neue Spielgerät daher bereits in den nächsten Tagen einweihen. Ich bin mir sicher, sie werden viel Freude damit haben.

Und auch im Klubhaus war in den letzten Wochen einiges los. Ein großes Highlight war das ausverkaufte Konzert von Linda Feller. Inklusiv Fanclub und Servicekräften hatten sich am Sonntagmittag etwa 150 Gäste im Saal des Klubhauses eingefunden, um der Musik der ostdeutschen Country-Lady zu



Ortsteil Etzdorf

Veranstaltungsplan 2015 in Etzdorf

- Donnerstag, 02.04.2015**
14.30 Uhr Osterfeier der Senioren
- Mittwoch, 01.05.2015**
10.00 Uhr Frührschoppen am Teich
- Samstag, 30.05.2015**
14.00 Uhr 26. Pfingstbaumsetzen mit Kinderfest
- Freitag, 19.06.2015**
19.30 Uhr Vorabend Hoffest/Fackelumzug
- Samstag, 20.06.2015**
10.00 Uhr 20. Hoffest der Agrargenossenschaft
- 12.07.-16.07.2015**
Kinderbibelwoche der Pfarrgemeinde
- Mittwoch, 22.07.2015**
14.30 Uhr Sommerfest der Senioren
- Samstag, 03.10.2015**
08.00 Uhr Herbstfest der Agrargenossenschaft
- Freitag, 04.12.2015**
14.30 Uhr Adventsfeier der Senioren
- Samstag, 05.12.2015**
09:00 Uhr Hofweihnachtsmarkt Agrargenossenschaft

Änderungen vorbehalten!

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin



Einladung zur Senioren - Osterfeier in Etzdorf

Alle älteren Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zur Osterfeier am

Donnerstag, 02. April 2015, 14:30 Uhr,

in den Versammlungsraum der Ortsteilverwaltung eingeladen.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein. Eine österliche, farbenprächtige Kaffeetafel erwartet Sie. Wir wollen in geselliger Runde gemeinsam die Unternehmungen für dieses Jahr planen. Vorschläge dazu nehmen wir gern entgegen. Wir hoffen auf zahlreiche Gäste.

Im Namen des Ortsteilrates
Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die besten Wünsche zum bevorstehenden Osterfest und erholsame Feiertage im Kreis Ihrer Familie übermittelt Ihnen herzlichst

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin



Ortsteil Königshofen

Garten zu verpachten

Garten, ca. 200 qm, in Königshofen (Goldacker) zu verpachten. Interessenten melden sich bitte in der VG in Königshofen, Pillingsgasse 2, Tel. 036691/51771.

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

Telefon: 03647-5049870
 Handy: 0176-26162953
 Mail: e.schwichtenberg@freenet.de

Veranstaltungsplan 2015

März/April	Frühjahrsputz und Abholung des Straßenkehrriechts
5. April	Ostereiersuchen auf dem Sportplatz in Rudelsdorf
30. April	Maifeuer in Rudelsdorf
1. Mai	Maibaumsetzen in Lindau
29. August	Kinderfest auf dem Sportplatz in Rudelsdorf
6. Dezember	Senioren-Weihnachtsfeier - Gaststätte „Zimmertal“ in Lindau
22. Dezember	Scheunenweihnacht bei Walthers in Rudelsdorf
23. Dezember	Weihnachtsliedersingen - Bushaltestelle in Lindau

(Änderungen vorbehalten)

I. Fritzsche Ortsteilrat
Ortsteilbürgermeisterin Lindau/Rudelsdorf

Gemeinde Rauda

in 07613 Rauda: Solides Anwesen (3-Familienhaus) zu verkaufen

insgesamt 800 qm Grundstücksfläche, auch geeignet als Büro und Wohnhaus



Das Anwesen macht optisch einen soliden Eindruck, es sind jedoch Sanierungsarbeiten notwendig. Eine Klärgrube muss noch gebaut werden, ebenso eine Heizung und Sanitäreanlagen, da Plumpsklosett noch vorhanden ist.

Das Dach ist 1995 repariert worden, ist noch dicht aber man sollte auch bald etwas daran tun. Die Elektro-Anlage ist teilsaniert im Jahre 1999, Zählerschränke sind heutiger Standard.

Die untere Etage wurde früher als Konsum genutzt und würde sich als großzügiges Büro gut eignen. Findet sich hier ein Käufer, gibt es weitere Grundstücke optional dazu.

Als Preis an der untersten Grenze: 25.000,00 - angesetzt werden, was eigentlich dem Bodenrichtwert entspricht, zzgl. 2.500,00 € zzgl. USt.

Neues von den Raudaer Senioren ...

Obwohl die Fastenzeit schon lange begonnen hat, feierten die Raudaer Senioren unter dem Motto „Radau - Helau“ ihren Fasching.

Eine illustre Schar von Gästen, darunter feine Damen, lustige Lausbuben, erhabene Herrschaften versammelten sich im Gemeindehaus.

Nachdem wir unserer“ Brigitte der Ersten“ zum Geburtstag gratuliert hatten, genossen wir die sehr, sehr leckeren Quarkspezialitäten von Ingrid Hasewinkel.

Anschließend heizte DJ Günni als Wolle Petry die Stimmung mächtig an. Da Günni auch noch Staatsoberhaupt von Walpernhain ist, dankten ihm die Senioren mit einer „Hymne an Walpernhain“:

Walpernhain, Walpernhain -
 kein Ort im Kreis ist so schön und klein
 und Tag und Nacht erklingen die Schalmaien,
 das gibt's nur in Walpernhain.

Lottchens süffige Bowle zauberte bei allen gute Laune.

Die Organisatoren konnten nach langen, zähen Verhandlungen einen Weltstar verpflichten. Mirelle Mathieu kam extra aus Paris. Mit ihrer tollen Stimme, ihrem Charme und der rassigen Figur forderte sie die Raudaer zu Beifallsstürmen heraus. Die Senioren lagen ihr sprichwörtlich zu Füßen und sangen die Hits kräftig mit.

Nach der Polonaise wurden die besten Kostüme geehrt. Burgfrau Christel, Zaubermäus Irmgard und Till Eulenspiegel konnten sehr wertvolle Preise entgegennehmen.

Als unerwarteter Höhepunkt rockte unser Bürgermeister mit dem alten Herrn Kanzleirat Carla den Saal.

Nach so viel Aktivität hatten sich alle Helgas schmackhafte Fischbrötchen verdient.

Die Senioren bedanken sich bei „Fischbrötchen-Königin“ Helga, bei KreativwunderRosi, bei Brigitte der Ersten und bei Frau Schlehahn sowie bei H.H. für die Spenden.

Ein besonderer Dank gilt der Managerin von Frau Mathieu Carla Palm.

Zum nächsten Treffen am 24. März steht die Geschichte von Rauda im Mittelpunkt.

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Die Betreuer





Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen....

Liebe Einwohner,

das Wetter ist eines der wenigen Erscheinungen, denen wir täglich überraschend begegnen, denen wir eigentlich hilflos ausgesetzt sind und über das wir täglich debattieren. Jeder will wissen, wie das Wetter morgen ist. Dabei wissen wir doch nur, wie es gestern war. Und selbst das birgt noch genügend Gesprächsstoff. Genau so ist es doch gegenwärtig mit dem Frühling. Er kommt nur sehr schwer in Gang. Aber es ist ja auch erst Mitte März. Und trotzdem ist schon allerhand passiert.

Am spannendsten ist sicher die Entwicklung in Sachen Einkaufsmarkt in Schkölen. Einig sind wir uns ja (fast) alle, dass wir ihn brauchen. Das hat auch die Bürgerversammlung in Schkölen am 23.2. gezeigt. Fast 250 Menschen, die sich für das Thema interessieren. Noch ist viel zu tun, um an der Terminalschiene festhalten zu können und innerhalb von 4 Wochen dem Markt ein völlig neues Erscheinungsbild zu geben. Aber man spürt das Wollen der Akteure, etwas zu machen, was nicht ganz alltäglich ist. Noch haben wir nur den Rücklauf von Unternehmen und Institutionen, die das Projekt finanziell unterstützen werden. Aber jetzt kommt die Zeit, wo hoffentlich viele von Ihnen sich finanziell an unserem Einkaufsmarkt beteiligen werden. In diesem Amtsblatt haben wir für Sie Informationen zum Einkaufsmarkt, zur Beteiligung, zu Bankdaten und zum zeitlichen Ablauf abgedruckt. Und wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie in der Stadt oder bei Herrn Nettelinstroth an. Wir werden versuchen, Ihnen Antworten zu geben. Wichtig wird aber für die Zukunft des Einkaufsmarktes werden, dass er angenommen wird. Deshalb müssen wir wettbewerbsfähig in allen Belangen sein. Das beginnt mit dem äußeren Erscheinungsbild, geht weiter über Preise, Qualität und Quantität des Warenangebotes, Kommunikations- und Genussmöglichkeiten in Form eines Café's und endet bei freundlichem und sachkundigem Personal. Ist gar nicht so viel, oder doch???

Ich hatte in der vergangenen Woche die Gelegenheit, mit der Regionalen Arbeitsgemeinschaft (RAG) Projekte zu besuchen, die durch die RAG gefördert wurden. Es war ein hochinteressanter Tag, den ich eigentlich anfangs noch als nicht notwendiges Übel eingestuft hatte, am Abend war ich froh, dabei gewesen zu sein. Aber der Reihe nach. Ich möchte Sie mit diesem Reisebericht vor allem neugierig machen und Ihnen Orte vorstellen, die Sie mit Familie und vor allem Kindern besuchen sollten. Viele von Ihnen kennen sicher den Zoologen Alfred Brehm. Aber kennen Sie auch die Gedenkstätte in Renthendorf? Auch wenn dort größere Baumaßnahmen anstehen, Sie können das Wirken und Schaffen der Brehms sehr eindrucksvoll erleben, tolle Vogelpräparate, beeindruckende Literatursammlungen und vieles mehr. Vielleicht kennen Sie ja BREHM'S TIERLEBEN? Bei mir steht es wieder vorn im Bücherregal.

Von Renthendorf ging es weiter zum Lehmhof Lindig in der Nähe von Kahla. Die Inhaberin Frau Otto hat hier einen Ort der kreativen Betätigung und der Entspannung geschaffen. Im Vordergrund steht Lehmwellness und Beratung zu ökologischem Bauen, Gestalten mit Lehm und Zubereitung von Naturkost. Kinder können hier z.B. den „Kräuterfahrtschein“ erwerben. Was ist das? Ganz einfach: In einem riesigen Kräuterbeet können Kinder gezielt Kräuter ernten und sich damit einen Tee oder eine Pasta bereiten, die gegen bestimmte Krankheiten hilft. Und spätestens beim Kaffeetrinken im Lindwurm mit selbstgebackenem Kuchen werden Sie verstehen, warum ich so ins Schwärmen gekommen bin.

Anschließend ging es zum nächsten Highlight, dem Baumlehrpfad in Greuda. Auf einem Höhenzug hinter Kahla in Richtung Rothenstein wurden über 80 verschiedene Gehölze angepflanzt. Die Solisten des Lehrpfades sind die Laubbäume im Wandel der Jahreszeiten. Dazu kommen Insektenhotel, Schaubienenstock und viele Nistgelegenheiten, um auch die Bewohner der Baumwelt beobachten zu können. Dazu ein herrlicher Blick auf die Leuchtenburg, Lobdeburg und ins Saaletal. Wenn Sie Ihren Kindern die Natur erklären wollen, hier können sie es.

Mit diesen Eindrücken wollte ich Ihnen nahe bringen, wie wunderschön unsere Heimat ist. Es lohnt sich, diese zu erkunden. Es muss nicht immer um die Welt gehen, auch um die Ecke gibt es für den kleinen Geldbeutel tolle Reiseziele.

**In diesem Sinne bleiben oder werden Sie gesund.
Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt**

Entsorgungstermine im März/April 2015 für Schkölen und Orte

Die gelben Tonnen werden abgeholt in Graitschen/H.

Am Dienstag, dem 17.03., 31.03., 14.04. und am 28.04.2015

In Rockau und Wetzdorf

Am Freitag, dem 20.03. und am 17.04.2015

Am Samstag, dem 04.04.2015

in allen anderen Orten

am Montag, dem 16.03., 30.03., 13.04. und am 27.04.2015

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten

am Montag, dem 16.03., 30.03. 13.04. und am 27.04.2015

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit in Graitschen/H.

am Dienstag, dem 24.03., 07.04. und am 21.04.2015

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, dem 13.03., 27.03., 10.04. und am 24.04.2015

in allen anderen Orten

am Montag, dem 23.03. und am 20.04.2015

am Dienstag, dem 07.04.2015



Mitteilung: Weiterbau Schmutzwasserkanal Schkölen im Jahr 2015

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) möchte die Bürger von Schkölen informieren, dass die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Osterfeld den Schmutzwasserkanal in folgenden Straßen weitergebaut.

- Mönchsgasse
- Jenaer Straße ab Mönchsgasse
- Marktgasse, Scheunengasse, Harnischstraße
- Friedrichstraße ab Nr. 10
- Weg am Stadtpark

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer (036691) 7 89-19 zur Verfügung.

Ortsteil Hainchen

10. Kinderkleiderbasar in Hainchen

auf dem Saal

Nummernvergabe:

18.03.2015 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 036694 379805 oder 364888

E-Mail: dorfverein-wethautal@web.de

Annahme:

24.04.2015 von
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Verkaufstag:

Einlass: 8.00 Uhr für Schwangere (mit Mutterpass, max. eine Begleitperson)

Einlass: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr für alle

(Sachrückgabe 25.04.2015 - 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr)

Gut erhaltene getragene Frühjahr-Sommer-Kleidung von Größe 50 bis 164 - Kinderwagen - Autositze - Laufgitter - Spielzeug - Bücher ...

Der Dorfverein Wethautal lädt zugunsten des Kinderfestes und der Kinder von Hainchen ein. Der Basar dient der Selbsthilfe unter Eltern und ist keine kommerzielle Veranstaltung.

25.04.2015

Vereine und Verbände

12. April - Brücke Crossen

Es gibt einen besonderen Anlass der Brücke von Crossen zu gedenken. Der Anlass ist, dass sich am 11./12. April zum 70. mal die vorgesehene Sprengung der Brücke durch die SS jährt, was durch zwei mutige Bürger, den Herren Paul Hamel und Paul Werner, verhindert werden konnte.

Dieses Ereignis sollte und ist Grund genug begangen zu werden. Dabei ist auch mit zu bedenken, dass am 13. April die amerikanischen Truppen nach Crossen und in die Region gekommen sind und damit im eigentlichen Sinne die Zeit des Hitlerfaschismus und des Krieges für Crossen und die Region zu Ende war.

In diesem Sinne gibt es eine Projektgruppe, die diese Feierlichkeiten vorbereitet. Sie werden am Sonntag, dem 12. April stattfinden und wir möchten jetzt schon informieren, in der Hoffnung, dass viele Bürger an dieser Feierlichkeit teilnehmen. Wir werden selbstverständlich noch konkret veröffentlichen, wo sie sich informieren können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Projektgruppe

Dr. Wolfgang Maruschky

**30. April in Nickelsdorf,
es wird kräftig eingeheizt:**

**Lateinamerikanische Live Musik aus Peru und
atemberaubende Feuershow**



Am 30. April verwandelt sich das Rittergut Nickelsdorf in einen feurigen Hexenkessel, dann werden wieder unzählige Hexen und Teufelchen den 274 m hohen Berg erklimmen, um gemeinsam die Nacht zum 1. Mai zu feiern.

Jene Nacht, in der es seit Jahrhunderten in vielen Gegenden Brauch ist, den Sommer willkommen zu heißen und mit Freudenfeuer, Tanz und Radau die bösen Geister zu vertreiben. Ab 18.00 Uhr versammeln sich die großen und kleinen Hexen und Gespenster zum Spielen und Toben bei schummriger Atmosphäre und schauriger Musik in der Gespenster-Scheune oder beim Basteln und Kinderschminken in der Kreativwerkstatt des Rittergutshofes.

Alle Jahre wieder, geht es dann im Fackelumzug nach einem kurzen Platzkonzert um 19.30 Uhr mit dem Spielmannszug Klengel Serba 09 durch das Nickelsdorfer Gelände. Wenn sich dann die Dunkelheit niedersenkt, wird es Zeit für heiße Rhythmen auf der Bühne.

Die Latino Band aus Peru sorgt mit ihrer temperamentvollen lateinamerikanischen Musik für die richtige Partystimmung. In der aufsteigenden Nacht wird um 21.15 Uhr eine glühende Feuershow der Gruppe „Feuer und Bewegung“ aus Bad Hersfeld die Besucher in ihren Bann ziehen.

Zu den stimmungsvollen Klängen der Latinos kann ausgelassen gefeiert und von der dunklen Jahreszeit Abschied genommen werden. Eigens dafür laden wir die Gäste ein an einer langen Rittertafel, Schwein am Spieß und Apfelwein zu genießen. Wer den Berg nicht hochlaufen möchte, kein Problem, unser Hexen

Transport per Shuttlebus ist gratis, ebenso der Eintritt für Kinder bis 14 Jahre. Wenn das kein Grund zum Feiern ist.

- 18.00 Uhr Gespenster- Scheune/ Kinderschminken und auf der Bühne DJ Micha
 19.00 Uhr Spielmannszug Klengel Serba 09 mit Fackelumzug und Platzkonzert
 20.15 Uhr Live Musik mit der Latino Band aus Peru
 21.15 Uhr Feuershow Feuer und Bewegung aus Bad Hersfeld
 21.30 Uhr Live Musik mit der Latino Band aus Peru

Anschrift:

Rittergut Nickelsdorf
 Nickelsdorf 1
 07613 Crossen
 Tel. 036693 230917
 n.zoch@laendlichekerne.de

Lust auf Musik und ein Gläschen Wein? Freitags mal ohne Fernseher...

...dazu lädt der Heimatverein von Hartmannsdorf ganz herzlich wieder alle Musikinteressierten ein.

- Wann?** Freitag, den 27. März 2015, 18.30 Uhr
Wo? im Gemeindehaus Hartmannsdorf
Was? „Lange Nacht der Hausmusik“ im Rahmen der Thüringer Bachwochen
Wer? Musiker des Heinrich - Schütz - Hauses in Bad Köstritz unter Leitung von Friederike Böcher, Ronny Kilian (Gesang, Gitarre)

Für alle Gäste ist der Eintritt (ab 18.00 Uhr) frei.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Buchheim

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Buchheim zur Jagdgenossenschaftsversammlung Buchheim für



**Freitag, den 20. 03. 2015, 19.00 Uhr
 in das Bürgerhaus Buchheim**

eingeladen.

Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 TOP 2: Bericht des Vorstandes
 TOP 3: Kassenbericht
 TOP 4: Bericht des Jagdpächters
 TOP 5: Diskussion zu den Berichten
 TOP 6: Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014
 TOP 7: Beschluss über Pachtauszahlung
 TOP 8: Schlusswort

Im Anschluss zeigt Gerhard Fischer aus Crossen einen Tierfilm über die entstandene Flora und Fauna in und um die Tongrube Buchheim.

Beginn: 20.00 Uhr

Alle interessierten Bürger sind herzlich willkommen.

Die Auszahlung der Jagdpacht findet am 27. 03. 2015 und am 10. 04. 2015 jeweils von 19.00 - 20.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

gez. R. Löber
 Vorsitzender

Ostereiersuchen in Großhelmsdorf

Auch in diesem Jahr laden die Zuchtfreunde des Rassegeflügelzuchtvereins Großhelmsdorf alle Kinder und Erwachsene zum traditionellen Ostereiersuchen am **06. April 2015 ab 10.30 Uhr** in das Bürgerhaus Großhelmsdorf ein.



RGZV Großhelmsdorf

45 Jahre Schalmeyenorchester Lindau Rudelsdorf

Am Samstag, dem 21. März 2015 findet ab 19.00 Uhr in der Stadthalle Eisenberg eine öffentliche Veranstaltung zum 45-jährigen Jubiläum des SMO 1970 e.V. Lindau Rudelsdorf statt.

Der Kartenvorverkauf findet ab dem 09. März 2015 in der Schlossküche Crossen, Stadtinformation Eisenberg und Elektrotechnik Bärthel in Eisenberg statt.

Kartenvorverkauf: 6,- EUR Eintritt
 Abendkasse: 8,- EUR Eintritt

Zur musikalischen Umrahmung haben wir uns noch weitere Orchester eingeladen. Sie kommen aus Artern, Kleinreinsdorf und Neuengernsdorf. Für die weitere musikalische Umrahmung sorgt Discofamilie „Zarti“.

Die Gründungsmitglieder von 1970 wurden herzlichst eingeladen. Wir freuen uns auf alle Gäste zu unserer Jubiläumsveranstaltung.

Eva Bärthel

1. Organisatorische Leiterin



Jagdgenossenschaft Lindau/ Rudelsdorf

Auf Beschluss der Jahreshauptversammlung findet die Auszahlung der Jagdpacht für die Jahre 2012 - 2014 wie folgt statt:

- Dienstag, den 24. März 2015 von 18.00 - 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Zimmertal“ Lindau
- Mittwoch, den 25. März 2015 von 18.00 - 19.00 Uhr in der Gaststätte „Steinbachperle“ Rudelsdorf

Wir bitten darum, dass alle Verpächter, welche in den letzten 3 Jahren Grundbuchänderungen (Kauf und Verkauf von Flächen; Vererbung; Eigentumswechsel) vorgenommen haben, diese Grundbuchauszüge uns in Kopie vorzulegen und zu übergeben.

**Herbst
 Jagdvorsteher**

Selbsthilfekräfte vom Selgros Gera werden durch Kameraden der Feuerwehr Thiemendorf geschult

Die „Hausfeuerwehr“ des Selgros Großhandelsmarktes in Gera besteht aus 7 Hausfeuerwehrmännern und -frauen. Sie sind Selbsthilfekräfte, die in Notsituationen zum Einsatz kommen. Ihr gezieltes und richtiges Handeln ist im Ernstfall notwendig.

Sie rüsten sich mit tragbaren Feuerlöschern aus und begeben sich zum Brandherd, um mit der Erstbekämpfung zu beginnen. Weiterhin unterstützen Sie die Kunden und Mitarbeiter beim Verlassen des Marktes. Zu ihren Aufgaben gehört außerdem das Überwachen der Brandschutzeinrichtungen, die Unterweisung der Belegschaft in die Handhabung der Löscheinrichtungen sowie in Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes und die Durchführung von jährlichen Brandschutzübungen.

Die „Hausfeuerwehr“ des Selgros Großhandelsmarktes in Gera absolviert einmal pro Jahr eine Ausbildungsmaßnahme.

So ließen sich die Kameraden der Feuerwehr Thiemendorf nicht lange bitten, als Peter Günther, der Geschäftsleiter des Selgros Marktes, fragte, ob eine Ausbildung seiner Hausfeuerwehr im Heide-land möglich sei.

Eine Verbindung zwischen dem Selgros Gera und der Feuerwehr Heide-land besteht schon seit einigen Jahren. So unterstützte der Großmarkt z.B. die Feuerwehr zur Flut 2013 mit Kleidung und beteiligte sich an der Versorgung der Kameraden zu ihrer Jahreshauptversammlung im Januar dieses Jahres.

Am 24.02.2015 kamen die „Hausfeuerwehrleute“ des Selgros-Marktes in die Feuerwehr Thiemendorf zu ihrer alljährlich stattfindenden Weiterbildung. Hier hieß es aber erst einmal zu hören. In einem Vortrag wurden ihre Kenntnisse zum Thema „Brandbekämpfung mit Kleinlöschgeräten“ aktualisiert. Dabei ging es aber auch um Voraussetzung für einen Brand, Brandursachen, Brandverhütung, Feuerlöcher und ihre Einsatzmöglichkeiten, Einsatztaktik für Selbsthilfekräfte sowie den Inhalt der Brandschutzordnung des Selgros-Marktes.

Anschließend wurde der praktische Teil absolviert. Hier wurden Kenntnisse über taktisches Vorgehen im Umgang mit Kleinlöschgeräten vermittelt.

Nach gut drei Stunden gab es zufriedene Gesichter auf beiden Seiten.

Wir wünschen den Selgros-Mitarbeitern alles Gute für ihre Aufgaben im Brandschutz und freuen uns über eine weitere gewinnbringende Zusammenarbeit.



**Stellv. Ortsbrandmeister
Karsten Krause**

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung Silbitz - Hartmannsdorf



Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in den Gemarkungen Silbitz, Seifartsdorf und Hartmannsdorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung Silbitz - Hartmannsdorf für

**Samstag, den 21. März 2015, um 17:00 Uhr,
in das Kulturhaus Silbitz**

eingeladen.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 2: Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer
TOP 3: Bericht Vorsteher
TOP 4: Entlastung Kassenführer, Vorsteher und Vorstand für 2014
TOP 5: Wahl des Jagdvorstandes
TOP 6: Wahl der Rechnungsprüfung
TOP 7: Diskussion
TOP 8: Verschiedenes

**Puschendorf
Vorsitzender**

Jugendfeuerwehr Schkölen und Feuerwehrverein Schkölen sagen Dankeschön



Trotz Sturm und Regen wurde am 10.01.2015 das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen in Zusammenarbeit zwischen Jugendfeuerwehr und Feuerwehrverein durchgeführt.

Am Vormittag des 10. Januar waren unsere Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet Schkölen unterwegs. Mit großer Begeisterung wurden insgesamt 125 Weihnachtsbäume eingesammelt.

Die Verbrennung musste in diesem Jahr mit besonderer Aufmerksamkeit durchgeführt werden.

Auf Grund der starken Windböen und des einsetzenden Regens wurde die Verbrennung mehrmals aus Sicherheitsgründen unterbrochen.

Des Weiteren wurde die große Wehr während der Veranstaltung zu einem Feuerwehreinsatz wegen umgestürzter Bäume zwischen Zschorgula und Pratschütz, gerufen. Zum ersten Mal sind die Großen der Jugendfeuerwehr in den Verkauf von Glühwein und anderen leckeren Sachen eingebunden wurden, was sie mit Bravour vollzogen haben.

Die Jugendfeuerwehr Schkölen möchte sich nochmals bei allen Spendern bedanken, die großzügig etwas für die Jugendfeuerwehrgasse getan haben.

Der Feuerwehrverein Schkölen bedankt sich bei allen mutigen Anwesenden zum Weihnachtsbaumverbrennen trotz des schlechten Wetters.

Wir betrachten es als Anerkennung für unsere Organisation und Durchführung.

Uns hat es Mut gegeben im Jahr 2016 ein 5. Weihnachtsbaumverbrennen zu organisieren.

Im Namen der Jugendfeuerwehr Schkölen
Sabine Adler
Jugendwart

Im Namen des Feuerwehrvereins Schkölen e.V.
Dieter Heinze
Vereinsvorsitzender

Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert:

7. offene Thüringer Meisterschaft

Mit 94 Starts war diese Veranstaltung sehr gut besucht. Für den Veranstalter war es ein langes Wochenende. Bereits am Freitag schossen die Organisatoren ihre Wertungen.

Bester Schütze war Torsten Franke von der SG zu Roda. Er erreichte mit der Pistole 32 183 Ringe in der Präzision und 341 in der Kombination. Von den Schköleener Schützen starteten 11. Sie waren mit 12 mal Gold, 13 mal Silber und 8 mal Bronze.

Bester war Clemens Jacob mit 4 mal Gold. Der Vorstand sagt an alle Helfer Danke für die gute Arbeit. Danke auch an die Kantine-Besetzung Steffi Gellert und Doris Boczaga, die nicht nur die Organisatoren, sondern auch die Gäste mit Speis und Trank bei bester Laune hielten.

5 Kreismeistertitel KSA-TSB an Schkölen

28 Schützen und 4 Mannschaften nehmen an der 1. KM des Sportjahres 2015 teil und lieferten sich tolle Wettbewerbe.

Geschossen wurde KK Pistole und Revolver je 60 Schuss. 2 mal holte sich Kevin Mikenda den Titel. Ines Mikenda und Fred Boczaga je 1 mal. Auch errangen die Schkölen mit Fred Boczaga, Kevin Mikenda und Marko Schenker den Meistertitel mit der Pistole.

Weitere Meistertitel gingen an: Torsten Franke (P) von der SG zu Roda, Ernst Lehnert (R) und Thomas Heuschkel vom SV St. Gangloff. Auch die Revolverschützen aus St. Gangloff waren stark und sicherten sich die Kreismeisterschaft in der Mannschaft.

Herzlichen Glückwunsch

Der 1. Vorsitzende der Gilde feierte am 03.03.2015 seinen 75. Geburtstag.

Alles Gute und viel Gesundheit wünscht der Vorstand und alle Schützen und Freunde. Der Jubilar ist seit 1996 Mitglied in der Gilde und seit 1999 1. Vorsitzender. Seine erreichten sportlichen Ergebnisse und das Erreichte in der Gilde können sich sehen lassen. Auch für die nächsten Jahre „Gut Schuss“

Kreismeisterschaft Kurzwaffe ZF

6 Schköleener Schützen haben sich für diesen Wettbewerb am 14. März gemeldet. Na dann - Gut Schuss und gute Ergebnisse.

Frühlingspokal

Am 21. März lädt die Gilde zum Schießwettbewerb um die Frühlingspokale ein.

Geschossen wird mit KK-Langwaffe und Kurzwaffe. Der Wettkampf beginnt 9.00 Uhr, Siegerehrung ist 13.00 Uhr.

„Mein Schkölen e.V.“

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie Sie sicher alle schon wissen, wird Frau Petra Klemens Schkölen verlassen und den Einkaufsmarkt nur noch bis zum 28. März 2015 betreiben.

Zurzeit ist Ausverkauf, wovon Sie bitte regen Gebrauch machen sollten.

Nach Umbau des Marktes wird die Neueröffnung am 30. April 2015 sein, wozu wir Sie schon heute herzlich einladen.

Da wir in der Kürze der Zeit noch nicht alle Einzelheiten fest klären konnten, können wir Ihnen trotzdem einige positive Überraschungen zusagen:

Bäcker Gräfe hat uns einen perfekten Vorschlag unterbreitet, wie sein Eiscafé mit Sitzplätzen und Terrasse aussehen soll. Diesem Vorschlag konnten wir nur zustimmen, denn das wird eine echte Bereicherung für unsere Heimatstadt.

Ebenso wird ein sehr bekannter Fleischer seine Theke im Markt eröffnen, so dass Sie auch wieder mit Frischware hier in unserer Heimatstadt versorgt werden.

Im Markt wird es einen Leergutautomaten geben, so dass Sie problemlos Ihr Leergut abgeben können.

Nun zum Markt selbst, aus dem wir ein „Schmuckkästchen“ machen wollen. Als Hauptwaren soll es Edeka-Produkte geben, wobei das Sortiment mit regionalen Produkten ergänzt werden soll. In den umliegenden Edeka-Märkten können Sie sich in der Zeit vom 29. März bis 29. April 2015, in dieser Zeit wird der Schköleener Einkaufsmarkt wegen Umbaumaßnahmen geschlossen haben, schon einmal von der Produktvielfalt überzeugen, um später festzustellen, dass wir uns mit unserem Heimatmarkt nicht mehr verstecken müssen, sondern als Klassiker dastehen.

Zur Bürgerversammlung am 23. Februar 2015 hat der Bürgermeister Ihnen bereits für Ihr Interesse am weiteren Bestand eines Einkaufsmarktes gedankt. Diesem Dank schließe ich mich, Paulus Nettelstroth, Eigentümer des Gebäudes, an. Seit diesem Abend weiß ich auch, dass es sich in und für Schkölen zu kämpfen und zu investieren lohnt.

Der Bürgermeister hat Ihnen auch aufgezählt, was es alles in Schkölen schon einmal gegeben hat. Das verpflichtet uns, für die jetzige Zeit das richtige Konzept auszusuchen und zu verwirklichen. Auf der Bürgerversammlung konnten wir in viele begeisterte Gesichter schauen, als wir Ihnen das Konzept vorgestellt hatten. Das bestärkt uns und besonders mich, den eingeschlagenen Weg mit Ihnen allen gemeinsam zu gehen.

Wir berichteten von einer Kommanditgesellschaft. Zu diesem Zeitpunkt war dieses das favorisierte Modell. Im Nachhinein ergab sich noch das Modell zur Gründung eines Fördervereins zur Erhaltung und Pflege der dörflichen Infrastruktur „Mein Schkölen e.V.“ Dieses scheint nun der bessere Weg zu sein.

Meine Damen und Herren Schköleener, bitte belohnen Sie sich selbst mit einer Spende für unsere Heimat und einen Einkaufsmarkt. Denken Sie doch noch einmal an die 850-Jahr-Feier, die auch durch Spenden finanziert wurde und dadurch eine gelungene und unvergessene Festwoche in Schkölen stattfand. So soll uns in Zukunft auch der Markt Freude bereiten.

Um ein wirkliches „Schmuckkästchen“ mit wirklich passenden Preisen machen zu können, werden mehr als 200.000,00 Euro benötigt. Bitte richten Sie danach die Höhe Ihrer Spende aus. An der Bürgerversammlung nahmen ca. 250 Bürgerinnen und Bürger teil, so dass sich doch für jeden Einzelnen eine überschaubare Spendensumme ergibt.

Mit bestem Dank und Gruß
Organisatoren Dr. Matthias Darnstädt
und Paulus Nettelstroth

Ihre Spenden können Sie einbezahlen auf folgendes Konto:
Kontoinhaber: Stadt Schkölen,
IBAN: DE53 8305 3030 0000 5617 70 und BIC: HELADEF1JEN,
Angabe des Verwendungszweckes: „Einkaufsmarkt“
Für Ihre Einzahlung erhalten Sie eine Spendenquittung von der Stadt Schkölen

Jagdgenossenschaft Crossen an der Elster

Gemarkung Ahlendorf, Crossen, Nickelsdorf, Tauchlitz

Einladung

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der

Jagdgenossenschaft Crossen an der Elster

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Crossen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf eingeladen für

**Donnerstag, den 09. April 2015, um 19:00 Uhr,
im Klubhaus Crossen (Raum Ahlendorf), Hauptstr. 12, 07613
Crossen an der Elster**

Tagesordnung :

- TOP 1:** Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2:** Vorstandsbericht durch den Jagdvorsteher
Kassenbericht durch den Kassenwart
- TOP 3:** Bericht des Kassenprüfers
- TOP 4:** Entlastung des bisherigen Vorstandes,
- TOP 5:** Neuwahl des Jagdvorstandes (5 Jagdgenossen) und 2 Rechnungsprüfer
- TOP 6:** Beschluss über Verwendung von Barmitteln aus der Rücklage für den Kindertagesstättenzweckverband
- TOP 5:** Informationen, Verschiedenes

Crossen an der Elster, den 23.02.2015

gez. **F r a n k e**
Jagdvorsteher

Veranstaltungen

Einladung zum Preisskat

am 03.04.2015 um 14.00 Uhr

auf dem Ratskellersaal in Schkölen.

Gespielt werden 2 Serien mit je 48 Spielen.

Für Verpflegung und Getränke ist gesorgt. *Gut Blatt!*

Euer Veranstalter **Thomas Hüttig**

Einladung zum Preisskat

am 18.04.2015 um 14.00 Uhr

auf dem Saal in Dothen.

Gespielt werden 2 Serien mit je 48 Spielen.

Gut Blatt

Euer Ortsverein **Dothen**

Kleiner Ostermarkt am 21.03.2015 in der alten Burgapotheke in Schkölen

Am 21. März 2015 öffnen Dr. Luis Ephrosi und Petra Hildebrand die Türen ihrer alten Burgapotheke am Markt 1 in 07619 Schkölen. Die „Offene Kunstwerkstatt“ lädt ein zu dem ersten kleinen Ostermarkt. In der Werkstatt können Osterschmuck oder kleine Geschenke für die Lieben erworben werden. Mit dabei sind eine Kerzengießerin und ein Holzkünstler aus Jena sowie die Kräutermanufaktur aus Silbitz mit handgemachtem Eierlikör aus Eiern von glücklichen Hühnern.

Ein herzliches Dankeschön für die freundliche Unterstützung geht an unseren Bürgermeister Dr. Darnstädt.

Der Eintritt ist frei.

Frohe Ostern!

Kindertagesstättenzweckverband

Aufruf zum Frühjahrsputz in der Kita Hartmannsdorf/ Elstertalspatzen und Kita Crossen/ Clementinenhaus

Liebe Mami's, Papi's, Omi's und Opi's,

unser alljährlicher Frühjahrsputz steht ins Haus. Dieser soll



am Samstag, dem 28. März 2015 von 9.00 - 12.00 Uhr

stattfinden.

Wir würden uns über ganz viele fleißige Helfer freuen, die den Kindergarten Elstertalspatzen in Hartmannsdorf als auch das Clementinenhaus in Crossen wieder fit für die kommende Spiel-saison machen.

Bringt auf jeden Fall gute Laune und Schaffenskraft, ein bisschen Werkzeug z. B. Handschuhe, Hammer, Zange kleine Haken etc. mit.

Für Essen und Trinken ist gesorgt!



Danke schon einmal von den Erziehern und dem Elternbeirat.

Vergesst bitte nicht, es ist für unsere Kinder!!!

Schulnachrichten

Fasching an der GS Crossen



Am 16.02.15 erlebten die Schüler der Grundschule einen aufregenden Projekttag zum Thema „Fasching“. Mit vollem Einsatz gaben sie ihr Bestes bei verschiedenen Staffelspielen.

Ein weiterer Höhepunkt waren die Tanz- und Spieleinlagen in der Aula. Diese wurden von zwei Regelschülern und der Schulsozialarbeiterin der Regelschule geleitet, welche die Kinder begeisterten, antrieben und für reichlich Stimmung sorgten. Durch den Auftritt des Chores wurde dieser wunderbare Tag abgerundet.

Kollegium der GS Crossen



Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

mit den Gemeinden Etzdorf, Thiemendorf, Crossen, Hartmannsdorf, Rauda, Silbitz, Seifartsdorf und Caaschwitz

Kontakt:

Pfarramt Crossen
An der Pfarre 2
07613 Heide-land, OT Etzdorf
036691 - 43 233
ulrich.katzmann@t-online.de

Alle Infos auch unter: www.kirche-heide-land-elstertal.de

Gottesdienste

Sonntag, 15.03.2015

Silbitz 16:00 Uhr Gottesdienst
Crossen 17:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 16.03. bis Donnerstag, 19.03.

Thiemendorf 19:00 Uhr Bibelwoche

Freitag, 20.03.2015

Caaschwitz 18:00 Uhr Helferabend im Vereinshaus

Samstag, 21.03.2015

Etzdorf 17:00 Uhr Gottesdienst mit Thiemendorf

Sonntag, 22.03.2015

Eisenberg 10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Samstag, 28.03.2015

Hartmannsdorf 16:00 Uhr Gottesdienst
Rauda 17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29.03.2015

Caaschwitz 09:30 Uhr Gottesdienst
Eisenberg 10:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst
Seifartsdorf 10:30 Uhr Gottesdienst
Eisenberg 19:00 Uhr Filmabend „Jesus Christ- Superstar“

Gründonnerstag, 02.04.2015

Etzdorf 18:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Thiemendorf 19:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Karfreitag, 03.04.2015

Caaschwitz 09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Silbitz 09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Rauda 09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Seifartsdorf 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Crossen 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Hartmannsdorf 10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Karsamstag, 04.04.2015

Seifartsdorf 18:00 Uhr Andacht mit Osterfeuer
Crossen 21:00 Uhr Feier der Osternacht

Ostersonntag, 05.04.2015

Thiemendorf 08:30 Uhr Osterfrühstück in der Kirche
10:00 Uhr Ostergottesdienst mit Taufe
Alvin Theo Gröbe
Crossen 14:00 Uhr Ostergottesdienst in der Kirche

Mittwoch, 08.04.2015

Eisenberg 19:30 Uhr Adoniakonzert in der Stadthalle

Sonstige Veranstaltungen

Kinder

Samstag, 07.03. und 18.04.2015, 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr Kinder-treff in Etzdorf

Konfirmanden

7. Klasse: Fr, **24.04.2015**, 16-20 Uhr Konfikurs in Eisenberg (Markt 11)
7. und 8. Klasse Samstag, 21.03. um 10:00 Uhr Stadtkirche Eisenberg Probe zu Vorstellungsgottesdienst und am 22.02. um 10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst
8. Klasse: Fr, 20.03. / 17.04. 2015, jeweils 16:00-20:00 Uhr Konfikurs in Eisenberg (Markt 11)

Erwachsene

Bibelgesprächskreis Etzdorf
jeden Mittwoch 18:30 Uhr im Pfarrhaus Etzdorf
Bibelabend Caaschwitz
Di, **14.04.2015**, 19:00 Uhr in der Kirche
Treff im Pfarrhaus Seifartsdorf
Mi, **15.04.2015**, 19 Uhr, Pfarrhaus Seifartsdorf, mit Gerhard Fischer „Abseits des Weges“ Bilder aus heimischer Gegend

Senioren - Kirchenkaffees

Hartmannsdorf (Kirche): Di, **07.04.2015** um 14:30 Uhr
Silbitz bei Scherf (Scheune): Di, **14.04. 2015**, jeweils 14:30 Uhr
Etzdorf (Gemeinderaum): Di, **24.03.2015** um 14:30 Uhr mit Pfr.i.R. Gernot Friedrich

Musikalische Kreise

Posaunenchor Thiemendorf
Probe jeden Mittwoch, 19:00 Uhr, Feuerwehr Thiemendorf; Kontakt: 036691-25111
Posaunenchor Caaschwitz
Probe jeden Montag, 18:30 Uhr, Kirche Caaschwitz; Kontakt: 036691-45736
Kirchenchor Crossen
Probe ab 9.9. 14-tägig am Dienstag, 20:00 Uhr, Pfarrhaus Crossen; Kontakt: 036693-22321

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Großgestewitz, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld (Kirchengemeinden Osterfeld, Löbitz, Goldschau, Haardorf, Waldau, Weickelsdorf und Kleinhelmsdorf)

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen
Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20 513
Fax: 036694 - 37 992
Mail: email@kirche-schkoelen.de

Sprechzeiten:

Herr Gaudigs: Mo - Fr 10:00 - 11:30 Uhr
Pfarrer Johannes Alex: nach Vereinbarung

Infos und Termine auch unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste

Monatsspruch März: Paulus schreibt: Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein? (Röm 8,31)

Sonntag, 15.03.2015

Schkölen, Markt 7 10:30 Uhr Der andere Gottesdienst (Korell), mit Kindergottesdienst

Sonntag, 22.03.2015

Eisenberg, Stadtkirche 10:00 Uhr Regionaler Vorstellungsgottesdienst aller Konfirmanden
Osterfeld, Lissen 14:30 Uhr Familien- und Singlegottesdienst mit anschl. Kaffeetrinken (Dix/Jung-hans)
Schkölen, Kirche 17:00 Uhr Konzert mit dem Vokalensemble OCCANTAS

Freitag, 27.03.2015

Schkölen, Markt 7 19:00 Uhr Gemeindeabend mit Ehepaar Schmidt über Tansania und Schulpatenschaften

Samstag, 28.03.2015

Waldau 14:00 Uhr Gottesdienst zur Diamantenen Hochzeit von Ehepaar Bachmann (Alex)

Sonntag, 29.03.2015 (Palmsonntag)

Goldschau 09:00 Uhr Gottesdienst (Alex)
Großgestewitz 10:30 Uhr Gottesdienst (Alex)
Osterfeld, Markt 13:00 Uhr Treffpunkt zum Kreuzweg nach Schelkau (Mahler)

Donnerstag, 2.4.2015 (Gründonnerstag)

Schkölen, Markt 7 19:00 Uhr Tischabendmahlsfeier (Kaiser/Alex)

Freitag, 3.4.2015 (Karfreitag)

Löbitz 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Alex)
Waldau 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Alex)
Schkölen 15:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Alex), mit Kindergottesdienst
Großgestewitz 15:00 Uhr Andacht und Stille (Srugies-Neureuther)

Sonntag, 5.4.2015 (Ostersonntag)

Schkölen 06:00 Uhr Auferstehungsfeier (Alex)
Großgestewitz 06:30 Uhr Andacht und Osterfeuer (Srugies-Neureuther)
Schkölen 10:00 Uhr Ostergottesdienst (Alex), mit Kindergottesdienst
Haardorf 10:00 Uhr Musikalischer Ostergottesdienst (Mahler)

Montag, 6.4.2015 (Ostermontag)

Meyhen 09:00 Uhr Ostergottesdienst (Alex)
Zschorgula 10:30 Uhr Ostergottesdienst (Alex)
Osterfeld (Lutherkirche) 17:00 Uhr Konzert mit dem Vokalensemble ESSME und geistlichem Wort (Alex)

Sonstige Veranstaltungen

Kinder und Jugendliche

Boxenstopp - der Kindernachmittag (Gemeindehaus Schkölen, Markt 7): mittwochs 16:00 -18:00 Uhr

Christenlehre (Pfarrhaus Osterfeld, Lissen, Naumburger Straße 1): Freitag, 20.03. / 10.4., 16:00 - 17:30 Uhr

Konfirmandenkurs (Eisenberg, Markt 11): 8. Klasse am Freitag, 20.3.; beide Klassen: Vorstellungsgottesdienst am 22.3., 10 Uhr in Eisenberg

Erwachsene und Senioren

Frauenhilfe Osterfeld (Pfarrhaus Osterfeld, Lissen, Naumburger Straße 1): Do, 19.3., 14 Uhr mit Frau Dix zum Thema des Weltgebetsstages; Folgetermine über Frau Klenke (034422-30359)

Frauenhilfe Schkölen (Gemeindehaus, Markt 7): Do, 12.3. / 9.4., jeweils 14:00 Uhr

Die neue Frauenrunde (Pfarrhaus Zschorgula, Zschorgula 31): Mittwoch, 18.3., 16:00 Uhr

Bibeltreff Schkölen (Gemeindehaus, Markt 7): Dienstag, 17.3. / 7.4., jeweils 20:00 Uhr

Hauskreis Schkölen: Orte und Zeiten über das Pfarramt oder hauskreis@kirche-schkoelen.de

Chor, Bibliothek, Gemeindegebet

Gospelchor: Probe dienstags, 18:00 Uhr im Pfarrhaus Osterfeld; Kontakt über Elvira Mahler (034422 - 61868)

Gemeindebibliothek in der Kirche Haardorf: offen Dienstag, 17.3., 14:00 - 15:00 Uhr; oder individuell über Bärbel Junghans (034422 - 300237)

Gemeindegebet (Markt 7, Schkölen): Mo, 16.3., 19:30 - 20:00 Uhr

Vokalkonzert Schkölen: Eine Reise durch die Jahrhunderte

Am Sonntag, 22.3., 17:00 Uhr ist das Vokalensemble Occantas in der Kirche Schkölen zu hören. Das Doppelquartett ist seit zwei Jahren unterwegs und bewegt sich mit seiner Musik durch die Jahrhunderte. Die Gruppe kommt aus Naumburg. Die künstlerische Leitung hat David Bong aus Weimar, wobei seine Wurzeln auch in Naumburg liegen. Das Konzert wird sehr abwechslungsreich gestaltet sein: von Palestrina bis zur Moderne. Ruhige Lieder wechseln mit schwungvollen ab. Es kommen Werke von Palestrina, Becker, Gilpin, Lauridsen, Brahms, Miskinis u.a. zur Aufführung. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Tansaniaabend in Schkölen

Freitag, 27.3., 19:00 Uhr im Gemeinderaum in Schkölen. Herzliche Einladung zum Gemeindeabend mit Lichtbildern und Berichten von unserer Reise nach Tansania im September 2014. Wir erzählen von der Schulpatenschaft des Kirchenkreises mit der Evangelischen Sekundarschule Bomalang'ombe in Tansania. Deren Schüler werden auch vom Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld durch bestehende Patenschaften unterstützt. Auf Ihr Kommen freut sich Ehepaar Schmidt.

Auf den Füßen zur inneren Einkehr

Zu Palmsonntag, 29.3., findet wieder eine Regionale Kreuzwegwanderung nach Schelkau statt. Die Sternwanderung beginnt an unterschiedlichen Punkten in der Region und führt nach Schelkau. Der Treffpunkt in unserem Pfarrbereich für den 6-7 km langen Weg ist um 13:00 Uhr der Markt in Osterfeld. Den Abschluss bildet eine ökumenische Abschlussandacht um 15:30 Uhr in der

Caritas in Schelkau. Danach gibt es noch die Möglichkeit zum Austausch bei Kaffee und Kuchen. Herzliche Einladung zu dieser besinnlichen Wanderung.

Vokalkonzert: Osterns Held in Osterfeld

Am Ostermontag, 6.4., 17:00 Uhr gastiert das Vokalensemble Essmé in der Lutherkirche Osterfeld. Das Quintett, das aus Kantor Philipp Popp (Eisenberg) und seinen ebenfalls musikalischen Geschwistern aus Münster, Lübeck, Potsdam und Mainz besteht, musiziert dabei Motetten alter Meister von Heinrich Schütz und Johann Eccard sowie eingängige und spannende Lieder der englischen Moderne. Auch zum Mitsingen einiger Osterlieder wird Gelegenheit sein. Der Eintritt ist frei - um eine Spende wird gebeten.

Vorausschau: Vertikale Weiten 3.0

Die Themenreihe zu Fragen des Lebens aus christlicher Sicht findet wieder statt: Vom Dienstag, 21.4. - Sonntag, 26.4. in der Barockkirche Schkölen. Die Themenabende werden sich mit spannenden Fragen befassen, wie z.B.: „Wenn Sicherheit zerbricht... - Was gibt unserem Leben Halt?“ oder „Warum Gott? - Gibt es gute Argumente für den Glauben?“. Nähere Infos im nächsten Amtsblatt und unter www.kirche-schkoelen.de.

Zu allen Gemeindeveranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste
sonntags 10:30 Uhr

Besondere Gottesdienste:

Karfreitag, 03.04., 15:00 Karfreitagsliturgie
Samstag, 04.04., 21:00 Feier der Osternacht
Ostersonntag, 05.04. 10:30 Hl. Messe

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Jehovas Zeugen

Versammlung Eisenberg

Veranstaltungen

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, 22. März 2015
09:30 Uhr Thema: Die Szene dieser Welt wechselt

Sonntag, 29. März 2015
17:00 Uhr Thema: Warum die Auferstehung für uns eine Realität sein sollte

Sonntag, 05. April 2015
Thema: Wessen Wertvorstellungen teilen wir?

Der Eintritt ist selbstverständlich frei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wohin führen die ständigen Veränderungen?

Auf der Weltbühne gibt es auf jedem Gebiet ständig Veränderungen. Und sie werden immer schneller. Die Bibel ist da ganz realistisch. „Die Szene dieser Welt wechselt“, sagt sie (1. Korintherbrief 7,31). Viele haben daher Ängste, was die Zukunft bringt.

Am Sonntag, dem 22. März um 9:30 Uhr wird deshalb Uwe Schael zu dem Thema „Die Szene dieser Welt wechselt“ Stellung nehmen. Der Vortrag wird im Königreichssaal (Kirchengebäude) der Zeugen Jehovas in Eisenberg, Am Tälchen 5, gehalten. Darin

werden die heutigen Weltverhältnisse aus biblischer Sicht betrachtet. Es wird gezeigt, dass sich aber in Zukunft durch Gottes Eingreifen auf der Erde alles zum Guten wendet.

Der reisende Prediger Uwe Schael besucht mit seiner Frau vom Dienstag, den 17. März bis Sonntag, den 22. März die Ortsgemeinde in Eisenberg. Das Ehepaar wird in dieser Woche mit Zeugen Jehovas vor Ort durch Hausbesuche zu diesem Vortrag einladen.

Sie sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei; es findet keine Kollekte statt.

Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org.



Uwe Schael mit seiner Frau Mandy (Foto: JZ)

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 23.03.2015

Nächster Erscheinungstermin

Dienstag, den 07.04.2015



Beginnende und geplante Kurse

Am 17. sowie 18. März 2015 beginnen, jeweils in der Kreisvolkshochschule in Hermsdorf, zwei Kurse „Mein Laptop und ich“ (Windows 7 und 8/8.1) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse und des Weiteren am 18. März ein Kurs Präsentationen mit Power-Point.

Der Kurs „Erste Schritte am Computer“ startet am 19. März um 17.15 Uhr am selben Ort.

Anmeldungen sind noch möglich für „Grundlagen in der Finanzbuchführung“ (Veranstaltungsort: Hermsdorf) sowie für den Auffrischungskurs „PC und Internet“ (Eisenberg).

Das vollständige Angebot des Frühjahrssemesters ist unter www.volkshochschule-shk.de einsehbar.

Nähere Auskünfte: Tel. 036601 938271, Fax: 036601 85087, E-Mail: kvhs-shk@t-online.de.



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitglieds-
gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.